Anlage 30 zur GRDrs 703/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 37-42  3740 6120 | Branddirektion | EG 7 | Sachbearbeiter/-in Datenpflege BMA-Anschlussnehmer | 0,3 |  | 15.870 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,3 Stelle in EG 7 TVöD für Aufgaben der Datenpflege im Bereich Brandmeldeanlagen bei der Abteilung Einsatzvorbeugung (37-4).

# 2 Schaffungskriterien

Das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung konnte nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Insbesondere aufgrund baurechtlicher Forderungen müssen Brandmeldeanlagen bestimmter Sonderbauten unmittelbar auf die Leitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet sein. In Stuttgart erfolgt die Abwicklung dieser Aufschaltung durch die Branddirektion, welche die betreffenden BMA-Betreiber (Anschlussnehmer) per Bescheid ver- und entpflichtet, bzw. vertragliche Vereinbarungen trifft.

Der Aufwand für die Betreuung der Anschlussnehmer und die damit verbundenen Datenpflege hat sich deutlich erhöht. Dies ist zum einen auf einen Anstieg an Anschlussnehmern zurückzuführen. Zum anderen hat das Verhalten auf dem Immobiliensektor ebenfalls Einfluss auf das Arbeistaufkommen.Bei den Gebäuden, die einen BMA-Anschluss zur Feuerwehr haben, wechseln zunehmend die Eigentumsverhältnisse, oft sind dies in- oder ausländische Investoren oder temporär beauftragte Verwalter. Diese Betreiberwechsel erzeugen einen erheblichen Rechercheaufwand im In- und Ausland. Die Aktualisierung der Daten und das Nachführen der Bescheide wird dadurch immer aufwändiger.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Datenverwaltung der BMA-Anschlussnehmer erfolgt derzeit durch Brandschutzsachverständige im feuerwehrtechnischen Dienst. Diese reine verwaltungstechnische Tätigkeit soll nun auf eine Verwaltungsstelle in diesem Team ausgelagert werden, um die ohnehin durch die gestiegene Anzahl an aufgeschalteten Brandmeldeanlagen mehrbelasteten Mitarbeiter in ihren originären Aufgaben (Bearbeitung Brandmeldeanlagen und brandschutztechnische Stellungnahmen für Baugesuche) zu entlasten.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Durch die Arbeitsmehrung bleibt nicht mehr ausreichend Zeit, um diese Tätigkeit der Betreiberwechsel fristgerecht durchzuführen. Somit muss immer wieder auf fachfremde Zuarbeiter zurückgegriffen werden, andere Aufgaben werden vernachlässigt oder die Betreiberdaten sind nicht mehr aktuell, dadurch kann keine Abrechnung mehr erfolgen.

Zusätzlich sind die aktuellen Betreiberdaten die Grundlage für die Abrechnung der monatlichen Vorhaltekosten und die Rechnungstellung bei Einsätzen. Ohne diese aktuelle Daten können keine Einnahmen für die LHS generiert werden.

# 4 Stellenvermerke

keine